

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten
Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Gemeinderates
am 09. Juni 2024
in der Gemeinde Altenhausen

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Altenhausen ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	895	Zahl der gültigen Stimmzettel:	601
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	616	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	12	Zahl der gültigen Stimmen:	1.793

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Ifd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe; Familienname und Rufname der Einzelbewerberin / des Einzelbewerbers	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
33	WIR FÜR UNS		737	5
34	Altenhausen Aktiv		1.056	7

Es wurden nur 10 von 12 Sitzen vergeben.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach endgültiger Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Ifd. Nr.	Familienname, Rufname	Stimmzahl	Name der Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1.	Böcker, Frank	320	WIR FÜR UNS
2.	Schröder, Axel	279	WIR FÜR UNS
3.	Schulz, Thomas	138	WIR FÜR UNS
4.	Täger, Christian	284	Altenhausen Aktiv
5.	Fischer, Silke	161	Altenhausen Aktiv
6.	Völkl, Theresa	137	Altenhausen Aktiv
7.	Täger, Chris-Manuel	116	Altenhausen Aktiv
8.	Besser, Katja	91	Altenhausen Aktiv
9.	Knoche, Philipp	87	Altenhausen Aktiv
10.	Peters, Marcel	82	Altenhausen Aktiv

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WIR FÜR UNS keine

Altenhausen Aktiv

lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Stimmenzahl
1.	Striller, Ralph	57
2.	Fischer, Carsten	41

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Flechtingen, den 12.06.2024




Jacobs
Gemeindewahlleiterin